



Zivilgesellschaftliche Erklärung zur 40. Sitzung des Welterbekomitees

Zu Indikatoren der Nachhaltigen Entwicklung

Repräsentanten der zivilgesellschaftlichen Organisationen und indigenen Völker, die an der internationalen Konferenz „Zivilgesellschaft, das UNESCO-Welterbe und Nachhaltige Entwicklung“, die World Heritage Watch, KMKD und Anadolu Kültür vom 8. bis 9. Juli 2016 organisiert haben, würdigen die Gelegenheit, sich an die 40. Sitzung des Welterbekomitees wenden zu können, und danken der türkischen Regierung für ihre Gastfreundschaft.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um das Komitee auf einen zentralen Punkt des Einvernehmens aufmerksam zu machen, der dringender Handlung bedarf.

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung (SDGs), jedes mit einer Anzahl von Unterzielen oder „Zielvorgaben“. Unterziel 4 von Ziel 11 ist von besonderer Relevanz für das Welterbe. Es lautet: *Die Bemühungen verstärken, dass Kultur- und Naturerbe der Welt zu schützen und zu erhalten.* Wir sind erfreut zu sehen, dass das Welterbe endlich zum Teil der offiziellen globalen Entwicklungsagenda geworden ist.

Der Indikator jedoch, der von der behördenübergreifenden Expertengruppe zu Indikatoren für die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung für Unterziel 11.4 vorgeschlagen und von der UN-Statistikkommission übernommen wurde, bezieht sich allein auf die Summe des Geldaufwandes für das Erbe.

Wir bringen unsere ernsthafte Besorgnis zum Ausdruck, dass ein solcher Indikator extrem anfällig für Manipulation und Fehlinterpretation ist, da er sich auf einen Aufwand bezieht, während er sich auf ein Ergebnis beziehen sollte, und auf kritische Weise sowohl Gültigkeit als auch Zuverlässigkeit vermissen lässt. Daher ist dieser Indikator allein ganz und gar unangemessen, um Fortschritte beim Erreichen von Unterziel 11.4 zu messen, und die beträchtlichen und lobenswerten Bemühungen, das Weltnatur- und kulturelberbe in die SDGs aufzunehmen, würde so nicht zu verbesserten Ergebnissen für das Welterbe führen. Er ist daher inakzeptabel.

Wir fordern daher das Welterbekomitee dringend auf, über das Welterbezentrum und mit Unterstützung der Beratergremien, zivilgesellschaftlicher Experten und Akteure, entschiedene Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Indikatoren für Unterziel 11.4 zum Beschluss durch UN ECOSOC und die UN-Vollversammlung und zur Anwendung durch die Welterbekonvention vorzulegen, solange der SDG-Prozess seinen Indikator-Rahmen noch nicht auf ein angemesseneres Niveau angepasst hat. Die durch das Netzwerk von World Heritage Watch verbundenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und indigenen Völker bieten ihre Zusammenarbeit und Unterstützung für die Formulierung adäquater Indikatoren an.

Istanbul, 9. Juli 2016